

# G e s e t z s a m m l u n g

für das

Königreich Sachsen.

20.

---

## 35.) Steuer = Ausschreiben auf das Jahr 1821.

vom 23sten December 1820.

**V**on GOTTES Gnaden, Friedrich August, König von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Liebe getreue. Die getreuen Stände aus Unfern alten Erblanden haben, in Erwägung, daß die jezige Bewilligung mit dem Schlusse des heurigen Jahres abläuft, und die Deckung des, mit dem herannahenden Anfange eines neuen Jahres, eintretenden Staatsbedürfnisses, ungesäumte Vorsorge erheischt, in der an Uns unterthänigst eingereichten Präliminarschrift unter andern darauf angetragen, daß die Steuern und Abgaben ganz in derselben Maße, wie sie auf das heurige Jahr bewilliget gewesen sind, auch im Laufe des Jahres 1821. erhoben werden möchten.